

6.3.10

Ihr gutes Recht

■ **Ratten:** In Berlin müssen Mieter im Keller mit Ratten rechnen. Wenn sie Fernseher oder DVD-Rekorder dort lagern und die Ratten diese zernagen, können sie daher vom Vermieter keinen Schadenersatz verlangen. Das geht aus einem Urteil des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg hervor, auf das der Deutsche Mieterbund in Berlin hinweist (Aktenzeichen: 205 C 103/08). Die Klage des Mieters sei in dem Fall unbegründet - es liege ein „überwiegendes Mitverschulden“ seinerseits vor. In Berlin zähle der Befall eines Kellers mit Ratten zu den „gewöhnlichen Begebenheiten“.

dpa